

## Ausstellungsbedingungen der Katzenfreunde Norddeutschland e.V.

Diese Ausstellung wird als Doppelausstellung durchgeführt, d.h., die Katzen können am Samstag und am Sonntag je **eine** Bewertung erhalten.

### Teilnahmebedingungen

Zur Anmeldung sind alle Katzen zugelassen. Jungtiere im Alter von 10 - 16 Wochen können als Würfe bewertet werden. Ein Wurf sollte mindestens 2 Jungtiere umfassen. Katzen unter 10 Wochen, tragende Tiere und Katzen mit Anomalien sind zur Ausstellung nicht zugelassen. Für jede Katze und jeden Wurf ist ein gesondertes Anmeldeformular zu verwenden. Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular an, an welchem Tag das jeweilige Tier an der Ausstellung teilnehmen soll, am Samstag **oder** Sonntag bzw. Samstag **und** Sonntag.

Das Formular kann bei weiterem Bedarf kopiert werden. Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, dass er die Ausstellungsbedingungen anerkennt, keine seiner Katzen infektiös erkrankt ist und er die Anmeldung sofort annulliert, falls eine solche Krankheit auftritt.

**Sondershows kosten keine Extragebühr!**

### Anmeldeschluss

Alle Meldungen müssen spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss schriftlich beim Meldebüro vorliegen. Es wird gebeten, die Anmeldebestätigung beim Einlass vorzulegen. Die Anmeldung der Katze ist nur gesichert, wenn die Meldegebühr spätestens bis Meldeschluss auf das Vereinskonto eingezahlt ist. Anzugeben sind: Anzahl der Tiere und Ausstellungstag ( - tage ). Die Zahlung der Meldegebühr ist gegebenenfalls durch Vorlage des quittierten Bareinzahlungsbeleges bzw. des Originalkontoauszuges der Überweisung nachzuweisen

Meldegebühr: **siehe Vorderseite**

Verlangt der Aussteller für nur ein Tier einen Doppelkäfig, ist die doppelte Gebühr zu bezahlen.

**Die Meldegebühr ist in jedem Fall voll zu bezahlen.** Bei akzeptierten Abmeldungen ( z.B. Vorlage eines tierärztlichen Attestes ) wird eine geminderte Meldegebühr von 5,00 € / Katze / Tag fällig. Für einen Wurf beträgt die geminderte Meldegebühr 10, 00 € /Tag.

**Für Meldegebühren, die erst am Ausstellungstag bezahlt werden, wird eine zusätzliche Gebühr von 6,00 € pro Katze / pro Tag erhoben.**

Für jede Ummeldung, die nach dem 28.02.2010 vorgenommen wird, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,00 € erhoben (ausgenommen Klassenänderungen).

**Hannoversche Volksbank eG BLZ: 251 900 01 Konto: 0588507800**

Die Abnahme des Ausstellungskataloges von 3,00 € ist für jeden Aussteller obligatorisch.

Einlass ist an beiden Tagen von 7 bis 8.30 Uhr. Später ankommende Katzen werden für den jeweiligen Ausstellungstag nicht mehr zugelassen. Während der Öffnungszeiten der Ausstellung sind die Katzen in den Käfigen zu belassen. Das vorzeitige Verlassen der Ausstellung mit den Katzen ist nicht erlaubt. Begründete Ausnahmen regelt allein die Ausstellungsleitung.

### Bewertungskriterien

Alle Tiere werden **generell nach dem GCCF – Standard** gerichtet. Ist in diesem Standard **nichts** über eine bestimmte Katzenrasse ausgesagt, so wird der **CFA – Standard** ergänzend dazugenommen.

Sollte eine Katzenrasse ausgestellt werden, zu der in diesen **beiden Standards keine Aussage** gemacht wird, so **muss der Aussteller** den für ihn gültigen Standard einer anerkannten Dachorganisation( z.B.: TICA ) vorlegen können. Das jeweilige Tier wird dann nach diesem vorgelegten Standard gerichtet und bekommt seinen Titelpunkt, wenn es nach diesem vorgelegten Standard die notwendige Punktzahl erreicht.

### Veterinär-Bestimmungen

Für jede ausgestellte Katze muss durch einen gültigen Impfpass nachgewiesen werden, dass sie folgende Impfungen erhalten hat: Katzenschnupfen, Katzenseuche und Tollwut.

**Bezüglich der Tollwutimpfung gilt ab sofort:**

**Die Tiere müssen nachweislich einen wirksamen Impfschutz ( Impfungen im Maximalabstand lt. Impfstoffherstellereangaben ) besitzen. Die Grundimmunisierung muss mindestens 21 Tage zurückliegen. Jungtiere ( jünger als 3 Monate), die ungeimpft sind oder keinen wirksamen Impfschutz besitzen, benötigen eine amtstierärztliche Bescheinigung, die nicht älter als 10Tage sein darf.**

Tiere, die sich bei der Einlasskontrolle als krank erweisen, werden ausnahmslos zurückgewiesen. Dieses gilt ebenso für alle anderen Tiere des Ausstellers. Eine Erstattung der Meldegebühr ist nicht möglich.

An beiden Tagen Einlasskontrolle durch niedergelassene Tierärzte. **Am Sonntag generelle Einlasskontrolle auch für Tiere, die bereits samstags ausgestellt wurden!**

### Haftung

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die die Katzenfreunde Norddeutschland e.V. nicht zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden können, werden die Meldegebühren zur Begleichung der entstandenen Kosten verwendet. Der überschüssige Betrag wird zurückgezahlt.

Die Teilnahme an der Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung der Katzenfreunde Norddeutschland e.V., seiner Organe und Beauftragten, ist ausgeschlossen. Das gilt auch für alle ausgestellten Katzen. Jeder Aussteller haftet für die von Ihm verursachten Schäden.

**Jeder Aussteller ist am Ende des jeweiligen Ausstellungstages für die Entsorgung seines Abfalls incl.**

**Katzenstreu selbst verantwortlich.**

**Die Ausstellungsleitung**